

Hauptamt
14.04.2015
274/2015

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	22.04.2015
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	06.05.2015

Regelung des Vergabeverfahrens für das Projekt Hallenbad

Sachverhalt:

Zum Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen für das Projekt Hallenbad soll eine Sonderregelung getroffen werden. Nähere Erläuterungen hierzu werden rechtzeitig vor der Sitzung nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellte Sonderregelung für das Verfahren bei Auftragsvergaben im Projekt Hallenbad wird beschlossen.

(Hauptamt, Frau Schuhmachers, 02451 - 629 109)